

Sitzungsvorlage		AUT/40/2023	
Kreisstraßenprogramm - Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2023 - Erhaltungsprogramm 2024 - Sachstandsberichte zu Kreisstraßenmaßnahmen und -planungen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	14.12.2023	öffentlich

keine Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstand zum Erhaltungsprogramm sowie zu den Kreisstraßenmaßnahmen und -planungen zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Mit der Vorlage wird über das abgeschlossene Erhaltungsprogramm des Jahres 2023 informiert, ein Ausblick auf das Jahreserhaltungsprogramm 2024 sowie die Kreisstraßenmaßnahmen und -planungen gegeben.

1. Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2023

Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen fertiggestellt bzw. abgewickelt:

a) Fahrbahndeckenerneuerungen

K3504 Querungshilfe bei Büchig	50.000 €
K3506 OD Jöhlingen	100.000 €
K3514 Landshausen – Kreisgrenze	900.000 €
K3517 OD Odenheim	150.000 €
K3522 OD Kronau	250.000 €

K3553 Moosalbtal – Schöllbronn	175.000 €
K3555 Albtal – Pfaffenrot	450.000 €
K3575 Stettfeld – Bad Langenbrücken	900.000 €

Summe	2.975.000 €
-------	-------------

b) Bauwerkssanierungen

K3575 Holzmüllerrichtweg	200.000 €
--------------------------	-----------

c.) Überhang aus Maßnahmen der Vorjahre und Sonstiges	250.000 €
---	-----------

d.) Einnahme Kostenanteile Dritter:	- 200.000 €
-------------------------------------	-------------

Gesamt:	3.225.000 €
----------------	--------------------

Die Maßnahmen K3529 Karlsdorf und K3578 Oberhausen wurden in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Der Haushaltsansatz wurde aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen um rd. 7 % überschritten. Insbesondere die beiden Maßnahmen K3514 Landshausen – Kreisgrenze und K3575 Stettfeld – Langenbrücken lagen trotz eines starken Wettbewerbs erneut ca. 20 % über den bereits angepassten Kostenschätzungen. Auch die Entsorgung von PAK belastetem Material (Straßenaufbruch und Bankettmaterial) schlägt wegen knapper Entsorgungskapazitäten zunehmend zu Buche. Die Gesamtansatz des Kreisstraßenprogramms 2022 – 2026 in Höhe von insgesamt 15 Mio. € wird ggf. durch Verschiebung von Maßnahmen eingehalten werden.

2. Ausblick auf das Erhaltungsprogramm 2024

Für das Jahr 2024 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

a) Fahrbahndeckenerneuerungen

K3503 Büchig (Teilstrecke)	350.000 €
K3529 OD Neuthard (Teilstrecke)	275.000 €
K3544 Spessart – L613	100.000 €
K3556 Ittersbach (Teilstrecke)	350.000 €
K3578 Oberhausen- Philippsburg	250.000 €
K3586 OD Zeutern	500.000 €
K3533 Radweg Graben - Neudorf	25.000 €

Summe	1.850.000 €
-------	-------------

b) Bauwerkssanierungen

K3505 Bauerbach DB Brücke	450.000 €
K3579 Pfinzbrücke bei Staffort	200.000 €

Kleinmaßnahmen	150.000 €
Summe	800.000 €
c.) Absehbarer Überhang aus Maßnahmen der Vorjahre und Sonstiges	
Summe	350.000 €
Gesamt:	3.000.000 €

Die Maßnahme K3586 läuft seit September 2023 im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Ubstadt - Weiher. Die Kostenanteile des Landkreises werden erst für 2024 angesetzt.

Für die ursprünglich in 2023 vorgesehene Sanierungen des Bauwerks im Zuge der K3587 (ehemals L556) wird ein Ersatzneubau geplant der neben einer Erhöhung der Verkehrssicherheit (Schutzplanken) auch Verbesserungen für den Radverkehr berücksichtigen wird. Einschließlich der zu erwartenden Förderung wäre dies die wirtschaftlichste Variante. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist daher frühestens ab 2025 möglich. Aufgrund des Neubaus ist vorgesehen, dieses Projekt über den Finanzhaushalt investiv zu finanzieren. Die hier eingesetzten Mittel werden aus dem Erhaltungsprogramm 2022 – 2026 abgegolten.

3. Entwicklung und Fortschreibung des Kreisstraßenprogramms

a) K3503 / K3506 Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Bretten- Büchig

Der Knotenpunkt K3503/K3506 ist ein Unfallschwerpunkt. Gemeinsam mit dem Umbau des Knotens wird eine Amphibienleiteinrichtung entlang der K3506 in Richtung Bauerbach realisiert und verschiedene Lücken im Radnetz im näheren Umfeld des Knotenpunktes beseitigt. Die Gesamtkosten wurden auf rd. 1,8 Mio. € ermittelt. Der Landkreis wird für seinen Anteil voraussichtlich eine Förderung nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) von ca. 1,1 Mio. € erhalten. Darüber hinaus ist der Bau der Amphibienleiteinrichtung Ökopunkte fähig. Der Förderbescheid wird Anfang 2024 erwartet. Zeitgleich wird die Ausführungsplanung erstellt. Um ein möglichst gutes Vergabeergebnis zu erzielen, ist die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme für Anfang 2024 und der Bau für den Sommer 2024 vorgesehen.

b) K3506 Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs

Im Juni des vergangenen Jahres wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik zuletzt über den Sachstand berichtet und die besondere Komplexität des Vorhabens erläutert. Die Verwaltung geht davon aus, dass im kommenden Jahr der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gestellt werden kann. Der weitere zeitliche Verlauf ist aufgrund des offenen Verlaufs des Planfeststellungsverfahrens noch nicht verbindlich festlegbar. Ein aktueller Sachstandsbericht ist für das erste Halbjahr 2024 geplant.

c) K3531/K3574 Umbau der Ortsdurchfahrten von Graben und Neudorf (Kreisanteil)

Aufgrund weiterer Planungen im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Graben-Neudorf verschiebt sich der III. Teilabschnitt dieser Maßnahme in das Jahr 2025. Der Kreisanteil beträgt voraussichtlich rd. 800.000 €. Für dieses Vorhaben wird ein Zuschuss nach dem LGVFG erwartet.

d) K3556/K3585 Umbau des Knotenpunktes bei Spielberg

Der Knotenpunkt K3556/K3585 ist ein Unfallschwerpunkt. Es ist deshalb ein Umbau zu einem Kreisverkehr geplant. Bei einem Umbau würde der Landkreis voraussichtlich eine Förderung nach dem LGVFG erhalten. Aufgrund der besonderen Lage in einem FFH-Gebiet ist die Planung mit einem hohen landschaftsplanerischen Aufwand verbunden. Ein Baubeginn ist nach heutigem Kenntnisstand ab dem Jahr 2025 denkbar.

e) K3575 Umgehungsstraße Bad Schönborn

Im November des vergangenen Jahres hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Planungen für einen Neubau der K3575 vom jetzigen Ausbauende bei Weiher bis nördlich von Bad Mingolsheim wiederaufzunehmen.

Im Bereich der bestehenden Trasse der K3575 ist dabei auch der Knotenpunkt K3575/K3584 bei Stettfeld zu überplanen. Dieser ist bereits heute in den verkehrsstarken Zeiten nicht mehr leistungsfähig, es kommt zu starken Rückstaus. Eine Machbarkeitsstudie zur Steigerung / Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotens ergab, dass es keine „isolierte“ Lösung für diesen Knotenpunkt gibt und nur eine Gesamtbetrachtung mit dem Neubau der K3575 bei Bad Schönborn zielführend ist.

Aufgrund der Größe des Vorhabens ist es erforderlich, die wesentlichen Planungsleistungen europaweit auszuschreiben. In der Zwischenzeit wurde ein externes Büro mit der Verfahrensbegleitung beauftragt. Die ersten VGV-Verfahren sind im kommenden Jahr geplant.

4. Neubau Straßenmeistereien Bruchsal und Ettlingen

Die Einweihung der beiden neuen Straßenmeistereien in Ettlingen und Bruchsal ist für den 30. Januar 2024 geplant. Mit den Neubauten wird ein wesentlicher Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Straßenbetriebsdienstes im Landkreis Karlsruhe geleistet. Darüber hinaus wurden mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg erste Gespräche für eine Sanierung des dritten Straßenbetriebsstandortes in Bretten geführt. Er ist ebenfalls stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Betriebsstätte. Da es sich um eine Liegenschaft des Bundes handelt, wäre die Sanierung im Falle einer Realisierung vom Bund zu finanzieren.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden für die Erneuerungen der Fahrbahndecken 2,6 Mio. € bei der Kostenstelle 54200100 / Kostenart 42120001 veranschlagt. Der Betrag für die Bauwerkssanierungen in Höhe von 400.000 € wurde bei der Kostenstelle 54200100 / Kostenart 42120002 eingestellt

Die Ansätze für das Haushaltjahr 2024 sind vorbehaltlich der anstehenden Haushaltsberatungen. Folgende Beträge sind für den Haushalt 2024 angemeldet worden:

Deckenerneuerungen:	2.200.000 €
Bauwerkssanierung:	800.000 €

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für das Aufgabengebiet „Straßenwesen“ zuständig.